

Pflichtenheft mCheck-Expertentätigkeit

Grundlage mCheck-Reglement

Anforderungen

- mCheck-Experten können alle an Aargauer Musikschulen und Kantonsschulen tätigen Lehrpersonen sein. Es können auch ausserkantonale Fachkräfte beigezogen werden.
- Der Experte soll Lehrer desselben Instrumentes sein. In Ausnahmefällen können. Lehrpersonen aus derselben Instrumentengruppe eingesetzt werden (Holz, Blech, Streicher).

Aufgaben

- Ab Stufe 4 legt der Experte das Blattspielstück vor.
- Der Experte bewertet anhand des Auswertungsblattes.
- Der Experte und der Instrumentallehrer besprechen sich anhand des Auswertungsblattes.
- Der Experte teilt dem Schüler im darauffolgenden Gespräch eine differenzierte und aufbauende Beurteilung seiner Leistung mit.
- Der/die Experte/n und die Lehrperson unterzeichnen das Auswertungsblatt und das mCheck-Zertifikat.